

XXIV.

Ueber schottische, englische und französische Irrenanstalten*).

Von

Dr. Siemerling,

Assistent an der psychiatrischen Universitätsklinik.



Meine Herren!

Es sei mir vergönnt, Ihnen heute Abend einige Mittheilungen zu machen über das Irrenwesen in Schottland, England und Frankreich, soweit ich Gelegenheit hatte, dasselbe im Sommer des vergangenen Jahres aus eigener Anschauung kennen zu lernen.

Es liegt mir ferne und es würde über die Grenze eines solchen Berichtes hinausgehen, wollte ich Ihnen eine ausführliche Schilderung der gesammten dortigen Irrenverhältnisse geben. Es wäre zu diesem Zwecke auch ein längeres eingehenderes Studium erforderlich, als eine derartige Reise bei dem verhältnissmässig kurzen Aufenthalt an jedem Orte gewähren kann.

Von einer Beschreibung jeder einzelnen Anstalt, welche ich in diesen Ländern besucht habe, sehe ich ab, da wir bereits in einer Reihe von Reiseberichten aus älterer und neuerer Zeit treffliche Schilderungen der meisten dortigen Anstalten haben**).

Es kommt mir darauf an, Ihnen aus meinen Anschauungen und Erfah-

*) Vortrag, gehalten in der Sitzung der Berliner Gesellschaft für Psychiatrie und Nervenkrankheiten vom 11. Januar 1886. — Die Reise wurde auf Kosten eines von der medicinischen Fakultät der Universität Marburg aus der Bose-Stiftung gewährten Reisestipendiums gemacht.

**) Ripping, Reisebericht über eine psychiatrische Reise in England und Schottland. Allgem. Zeitschr. f. Psychiatrie. 31. Bd. S. 97. — Hasse, Einiges über Irrenanstalten ibid. 41. Bd. 1. Heft. S. 54. — Wildermuth, Reiseerinnerungen an Frankreich, England, Schottland und Belgien. Ibid. 40. Bd. S. 762.

rungen, welche ich auf dieser Reise durch Besichtigung einer Reihe von Anstalten, durch mündliche Mittheilungen von Seiten der Collegen und durch Lectüre der Jahresberichte gesammelt habe, ein Bild zu entwerfen, wie weit die oben genannten Länder in der Versorgung und Unterbringung der Geisteskranken vorgeschritten sind; insbesondere möchte ich Ihre Aufmerksamkeit lenken auf die familiale Irrenpflege, wie sie in Schottland geübt wird, und auf die dort und in England bestehenden Einrichtungen für geisteskranke Verbrecher, da gerade diese beiden Punkte in neuester Zeit auch in hiesigen Fachkreisen das Interesse in Anspruch nehmen.

Zunächst will ich einige Bemerkungen zur Erläuterung der Grundzüge des schottischen Irrenwesens vorausschicken. Seit dem Jahre 1858 steht das gesammte schottische Irrenwesen unter der Aufsicht einer vorgesetzten Behörde, dem Board of lunacy, mit dem Sitze derselben in Edinburgh. Nach dem Vorbilde der zehn Jahre älteren englischen Einrichtung wurde dieses Institut in's Leben gerufen. Den Mitgliedern dieser Behörde (Commissioners in lunacy), zusammengesetzt aus Aerzten und Juristen, fiel von vorn herein eine doppelte Aufgabe zu: einmal hatten sie die Beaufsichtigung und Controle über die im Lande bestehenden Anstalten, in zweiter Linie wurden sie gesetzlich beauftragt und ermächtigt, die Zahl der im Lande überhaupt vorhandenen Geisteskranken festzustellen und sich über deren Zustand Aufschlüsse zu verschaffen. Ja, die Einrichtung ging noch einen Schritt weiter: der Aufsichtsbehörde wurde auch die Befugniss ertheilt, über die ausserhalb der Anstalten aufgefundenen Geisteskranken Aufsicht zu üben und bis zu einem gewissen Grade über deren Schicksal zu entscheiden. Es war gerade dieses letztere eine schwer zu erfüllende Aufgabe; in wie weit dieselbe gelungen ist, werden wir weiter unten, namentlich bei Betrachtung der familialen Irrenpflege sehen. Die Befugnisse der Behörde, für die Unterbringung Geisteskranker Sorge zu tragen, sind natürlich verschieden, je nachdem die Kranken aus eigenen Mitteln leben (d.s. die non-paupers) oder der staatlichen Fürsorge anheimfallen (d. s. die paupers). Ueber diese letzteren, über die mittellosen Kranken, also hat der Board unbedingtes Verfügungsrecht; jeder aus dieser Klasse, welcher durch das Zeugniß zweier Aerzte für geisteskrank erklärt ist, muss von Seiten der Gemeinde, und zwar innerhalb 21 Tage nach erfolgter Anzeige, in eine Irrenanstalt untergebracht werden, vorausgesetzt, dass nicht durch besonderen Dispens des Board die Verpflegung des Kranken in seiner eigenen oder einer anderen Familie gestattet wird. In diesem Falle bleibt aber dem Board immer die Aufsicht über den Kranken. Die Ueberführung des Kranken in die Anstalt erfolgt auf Befehl des Friedensrichters, und zwar wird der Kranke, wenn angängig, in die Anstalt seines Bezirks untergebracht.

Begüterte Kranke, welche auf Privatkosten leben, müssen, wenn sie bei Fremden, d. h. Nichtverwandten, leben, unter Aufsicht des Scheriffs ihres Ortes gestellt, den Commissioners angezeigt und von diesen regelmässig besucht werden. Werden dieselben von Familienangehörigen verpflegt, so sollen sie durch ihre Pfleger oder durch den behandelnden Arzt dem Board angezeigt werden, wenn die Krankheit über ein Jahr dauert, und bei dem Kranken De-

tinirung im Hause oder mechanischer Zwang nothwendig geworden sind. Nur in dem Falle, dass die Kranken in ihrer Familie nachweisbar schlechter Behandlung ausgesetzt sind, werden sie auf Antrag des Board in einer Anstalt untergebracht.

Auf diese Weise kommt es, dass die grössere Anzahl der Geisteskranken in den Registern der Oberbehörde geführt wird und deren Aufsicht unterworfen ist. Selbstverständlich weist die Anzahl der zur Kenntniss des Board gelangten Geisteskranken in der Zeit vom Beginn der Wirksamkeit dieser Behörde bis zum letzten Jahre eine erhebliche Zunahme auf. Die Anzahl, welche am 1. Januar 1858 sich auf 5823 Kranke belief, ist bis zum 1. Januar 1885 auf 10,918 gestiegen, hat sich also um 5095 Kranke vermehrt. Von diesen befinden sich 1991 (ungefähr ein Fünftel) ausserhalb der Anstalten. Für die Unterbringung in Anstalten ist in ausreichender Weise Sorge getragen.

Schottland mit einer Einwohnerzahl von $3\frac{1}{2}$ Millionen besitzt zur Zeit 26 öffentliche Anstalten, 6 Privatanstalten, 14 Irrenabtheilungen in Armenhäusern und eine besondere Anstalt für geisteskranke Verbrecher.

Die öffentlichen Anstalten zerfallen in königliche, in Districtsanstalten, und in Parochial-Asylums, d. h. solche, welche auf Kosten einer Gemeinde gegründet und unterhalten werden. Irrenabtheilungen an grossen Krankenhäusern, wie es bei uns und in Frankreich der Fall ist, giebt es weder in Schottland noch in England.

Wenden wir uns nun zur Betrachtung einzelner Anstalten. Folgen Sie mir zunächst nach dem Royal Edinburgh Asylum, Morningside. — Morningside, in einem schönen wohlgepflegten Parke in einer der modernen Vorstädte Edinburgs gelegen, bietet Raum für ungefähr 850 Kranke und zwar zahlende und nicht zahlende. Für letztere wird im Durchschnitt eine Entschädigung von 640 Mark p. a. gezahlt. — Die ärmeren Klassen sind in einer grossen Centralanstalt untergebracht, während die zahlenden zum Theil in Pavillons und in kleinen Häusern (cottages), für 5—6 Kranke eingerichtet, wohnen.

Die Centralanstalt ist nach dem Corridorsystem gebaut. Das Sehenswertheste der Centralanstalt ist die neu eingerichtete Abtheilung auf der Frauenseite. Hier sind nicht, wie in den übrigen Theilen der Anstalt dunkle, nur dürtig erhelle Corridore, keine beschränkten Tagräume und enge Isolirzellen. Breite Corridore empfangen durch sehr hohe, weite Fenster überall genügend Licht, die Tagräume sind gut ventiliert, nicht überfüllt, die Isolirzellen bieten genügend Raum. In dieser Abtheilung liegt auch die weibliche Infirmerie. Die Einrichtungen lassen an Zweckmässigkeit nichts zu wünschen übrig. Die Reinlichkeit ist eine musterhafte, es war nichts von dem Geruch der sich verunreinigenden Kranken zu spüren, obwohl sich einige bettlägerige, gelähmte Patientinnen in dem Saale befanden.

Diese Infirmerie wird vom Director Dr. Clouston als Ausbildungs- und Durchgangsstation für das neu eintretende weibliche Wartepersonal benutzt. Die Erfolge, welche derselbe mit dieser seit einigen Jahren bestehenden Ein-

richtung gehabt hat, sind ausserordentlich günstige; er erzieht sich ein gutgeschultes, zuverlässiges Wartepersonal.

Wenn auch der übrige Theil der Centralanstalt durch seine alte unpractische Bauart zurückbleibt hinter dieser neuen weiblichen Abtheilung, so ist durch die Einrichtung alles gethan, um den ungünstigen Eindruck, welchen die langen, schlecht erhellten Corridore, die etwas niedrigen Tagesräume auf den Besucher hervorrufen, mildern.

Sämmtliche Corridore sind mit Linoleumstreifen belegt. Der Schmuck der Wände ist einfach und geschmackvoll mit Bildern und Blumen gehalten, man sieht hier nichts von den curiosen fast bizarren Wandmalereien und Verzierungen, wie ich Gelegenheit hatte, in anderen englischen Anstalten zu sehen. Die ganze Einrichtung zeichnet sich durch eine, man möchte sagen, vornehme Eleganz aus.

Sehr üppig und stellenweise für unsere Begriffe etwas überladen, sind die von den zahlenden Personen bewohnten Räume eingerichtet. Geradezu luxuriös ist die Ausstattung in dem sogenannten Craig House, einem schlossartigen Gebäude, welches einer Anzahl von Convalescenten und harmlosen Kranken der besten Klasse zum Aufenthalt dient.

Für zweckmässige Beschäftigung der Kranken ist in hinreichender Weise Sorge getragen. Grosse, gut eingerichtete Werkstätten, welche in besonderen Gebäuden liegen, bieten Raum und Arbeit für die verschiedensten Handwerker. Auf den wohlgepflegten Rasenplätzen werden mit Eifer die in England allgemein beliebten Ballspiele geübt. Eine in der Anstalt erscheinende kleine Unterhaltungsschrift neben einer Bibliothek sorgen für Lectüre.

Die Anzahl der in einem Jahre in der Anstalt verpflegten Patienten ist eine sehr grosse: dieselbe betrug im Jahre 1884 1880 Patienten. Neu aufgenommen wurden in demselben Jahre 342 (161 Männer, 181 Frauen). Zur Entlassung kamen 281 (142 Männer, 139 Frauen). — Morningside dient zugleich als klinisches Unterrichtsinstitut für die Universität Edinburgh. Die Vorlesungen werden von dem dortigen Director Dr. Clouston abgehalten. — Auf dem internationalen medicinischen Congress in London hat dieser seine Ansichten über die Wichtigkeit des psychiatrischen Unterrichts ausgesprochen. Eine gewisse Kenntniss der Psychiatrie könne sich nach seiner Ansicht jeder Arzt durch ein- bis zweimonatlichen Aufenthalt in einer Anstalt oder durch den Besuch von zwölf klinischen Vorlesungen aneignen.

Da zu der Zeit, als ich Edinburgh besuchte, gerade Universitätsferien waren, habe ich leider ein klinisches Colleg in der Psychiatrie nicht gehört. Dr. Clouston hält in einem Semester 12 theoretische Vorlesungen, lässt zwei Mal wöchentlich die Studenten zur Visite in die Anstalt kommen, zieht sie zu den stattfindenden Obductionen heran. Obligatorisch ist die Psychiatrie in den Prüfungsgegenständen nicht.

- Interessant war mir von Morningside, als der ersten englischen Anstalt, welche ich gesehen, die Einführung des Open-Door Systems. Nur zum Theil hat dieses in Morningside Ausführung gefunden, es sind nur wenige Räume, zu denen die Thüren auch in's Freie hin offen stehen. Die Abtheilungen, auf

welchen die besonderer Beobachtung bedürftigen Kranken liegen, sind verschlosser.

Ausgedehntere, ja vollkommene Anwendung hat das Open-Door System in dem Parochial Asylum Woodilee gefunden. Es ist dies die neueste in Schottland errichtete Anstalt. Sie liegt in der Nähe von Glasgow, unmittelbar bei der Station Lenzie Junction.

Vor ungefähr 10 Jahren, am 22. October 1875, wurde diese Anstalt eröffnet. Die Gesamtkosten beliefen sich auf eine Höhe von 3 Millionen Mark oder pro Kopf — die Belegungsfähigkeit auf 500 Patienten berechnet — 6000 Mark. Im Vergleich mit den Herstellungskosten einiger deutscher Anstalten ist diese Summe keine ungewöhnlich hohe. In der städtischen Irrenanstalt zu Dalldorf waren pro Kopf 9480 Mark zu rechnen. Die bei Gräfenberg erbaute Anstalt für 300 Kranke hat 2,186,229 Mark gekostet, also pro Kopf 7287,43 Mark. Andernach für 300 Kranke errichtet, hat gekostet 1,828,668 Mark, demnach 6095,56 Mark pro Kopf. Düren für 500 Kranke hat 2,434,093 Mark also pro Kopf 4868,20 Mark gekostet; Neustadt in Westpr. 3600 Mark pro Kopf, in toto, für 400 Kranke berechnet, 1,440,000 Mark. Die Unterhaltungskosten für Woodilee betragen pro Kopf wöchentlich 8 Schilling. Ich muss gestehen, dass der Eindruck, welchen diese Anstalt mit ihrem ganzen Betriebe auf mich gemacht hat, ein so vorzüglicher war, dass ich gerne der Einladung des Directors, Dr. Blair, Folge leistete, um mir noch zum zweiten Male die Einrichtungen näher anzusehen. Ich wurde vom Zufall in sofern begünstigt, als ich jedes Mal bei verschiedener Witterung die Anstalt in Augenschein nehmen konnte. Das erste Mal bei trübem regnerischen Wetter, als die Patienten in den Anstalsräumen waren, das zweite Mal an einem wunderschönen Herbsttage, wo ich hinreichend Gelegenheit hatte, mir unter liebenswürdiger Führung des Assistenten, Dr. Dunn, die Beschäftigung im Freien, den landwirthschaftlichen Betrieb anzusehen. Durch Kornfelder und schön gepflegte Anlagen führt uns der Weg zu der auf einer Erhöhung liegenden Anstalt. Man geniesst von hier aus eines schönen Blickes auf die vor uns liegenden Gründe, abgeschlossen durch eine kleine, bewaldete Hügelkette. Das Aeussere der Anstalt präsentirt sich auf's Vortheilhafteste. In der Mitte vor uns liegt das Verwaltungsgebäude mit den Büreaux und Dienstwohnungen. Der Director selbst wohnt nicht in der Centralanstalt; eine weiter unten gelegene Villa dient ihm zum Wohnsitz.

Im Mittelgebäude befindet sich noch die Küche und unmittelbar an diese stossend, die grosse Dining Hall, circa 500 Personen fassend. Drei Thürme krönen den Mittelbau, welcher nach hinten durch die Kapelle seinen Abschluss findet. Ein mit Glas überdeckter, als Gewächshaus eingerichteter Gang stellt die Verbindung zwischen dieser und dem Mittelbau her. — Zu beiden Seiten liegen dann die symmetrisch gebauten Abtheilungen für Frauen und Männer, ein langes einstöckiges Gebäude mit je zwei vorspringenden Pavillons und einem längeren Seitenflügel. Im Parterre befinden sich Tag- und Isolirräume, im ersten Stock die Schlafräume. Durch die ganze Anstalt in der Ausdehnung des Mittelbaues führt ein zusammenhängender Corridor, welcher seine

Fortsetzung in den beiden Seitenflügeln findet. Man durchschreitet die ganze Anstalt, ohne einen Schlüssel zu gebrauchen, selbst die Verbindungsthüren, welche zu der Männer- und Frauenabtheilung auf den grossen Corridor führen, sind unverschlossen, auch die nach aussen führenden Thüren sind durch die gewöhnliche Drückervorrichtung zu öffnen. Gartenanlagen umgeben die Anstalt; von Mauern, Gräben oder sonstigen Absperrungsvorrichtungen ist nichts zu sehen.

Als ich das erste Mal die Anstalt besuchte, traf ich ungefähr zur Zeit des Mittagessens dort ein. Die Patienten, circa 480, waren in dem grossen Speisesaal versammelt. Es ist nämlich in schottischen und englischen Anstalten allgemein üblich, dass sämmtliche Patienten zusammen die Mahlzeiten einnehmen, und habe ich verschiedene Male Gelegenheit gehabt, die zu diesem Zweck versammelten Kranken zu sehen. Ausgeschlossen von dem gemeinsamen Mittagessen waren nur drei bettlägerige Kranke und bildeten diese den ganzen Bestand von körperlichen Kranken. — Es herrschte keine lärmende Unruhe; hier und da erhob sich vielleicht einer der Patienten, um seiner Erregung in lauten Worten Luft zu machen, doch brachte ein solches Intermezzo weiter keine auffallende Störung in dem weiten Raum hervor. Die Wärter und Wärterinnen sassen an besonderen Tischen und assen nach den Kranken, während diese auf ihren Plätzen blieben. Nach dem Essen begaben sich die Patienten in guter Ordnung in ihre Abtheilungen.

Die Tagräume, in denen sie sich aufhielten, sind grosse, hohe, gut erleuchtete Zimmer, eigentlich Säle, mit behaglicher, solider Einrichtung und machen keineswegs den Eindruck des Ueberfülltseins. Neben den grösseren Tagräumen liegen eine Reihe von Einzelzimmern und die Isolirzellen. Letztere sind meist parquettirt, haben gewöhnliche Fenster, welche durch einen seitlich in die Wand verschiebbaren Holzladen zu verdunkeln sind. Hier, wie in allen übrigen schottischen Anstalten, traf ich die Einrichtung der Polsterzellen. Isolirt war an dem Tage keiner, und gehört es nach Aussage des Directors zu den Seltenheiten, dass von der Zelle Gebrauch gemacht wird.

Die im ersten Stock gelegenen Schlafräume stehen den Tagräumen an Güte der Einrichtung nicht nach. Hier ist geradezu Verschwendung mit dem Platze getrieben. Die breiten, geschmackvoll aus Holz gearbeiteten Bettstellen stehen in gehöriger Entfernung von einander. Vor jedem Bett befindet sich ein Nachttischchen und eine Bettvorlage. Das Ganze macht einen so gediegenen Eindruck, dass man nicht glaubt, in einer Anstalt für arme Patienten sich zu befinden.

Hatte schon die Anstalt bei trübem Wetter einen günstigen Eindruck auf mich gemacht, so war dieses um so mehr der Fall, als ich auch bei heiterem Himmel den äusseren Betrieb sah. Zur Anstalt gehört ein Areal von 458,842 Acres, welche ausschliesslich von den Patienten bebaut werden. Der grösste Theil, gut $\frac{3}{4}$ der Männer, nimmt an der Aussenarbeit Theil, von den übrigen werden die Arbeitsfähigen in den Werkstätten beschäftigt. Die Frauen werden zu häuslichen Arbeiten in der Koch- und Waschküche verwandt. Die Arbeitszeit ist von 9—1 und Nachmittags von 2—6. Die Arbeiter versam-

meln sich unter Leitung des Inspectors, werden von dem Arzt einer Controle unterworfen und gehen dann unter Führung der Wärter zu ihren verschiedenen Beschäftigungen. Dicht bei der Anstalt liegt eine vollständig eingerichtete Farm, welche von einigen 20 Patienten und einem verheiratheten Wärter bewohnt wird. Auch hier war alles in musterhafter Ordnung.

Es ist ein Hauptbestreben des Directors, möglichst viele mit Aussenarbeit zu beschäftigen. Er sieht gerade in der Beschäftigung im Freien ein wesentliches Unterstützungsmitte für den guten Gesundheitszustand in der Anstalt, und namentlich für das seltene Vorkommen der Phthisis als Todesursache in seiner Mortalitätsliste. Vom Jahre 1884 weist diese 53 Todesfälle auf (26 Männer, 27 Frauen) oder 7,08 pCt. aller im Jahre verpflegten Patienten. Unter diesen waren nur 6 Fälle von Phthisis, ein gewiss geringer Procentsatz.

Die Anstalt nimmt wesentlich von der Stadt Glasgow auf. Eine Auswahl oder ein Zurückweisen giebt es nicht. Hervorgehoben zu werden verdient die geringe Anzahl der Paralytiker, es waren in der Anstalt 10 männliche und eine weibliche Paralyse, und ist gerade dieser Umstand für eine Anstalt mit landwirthschaftlichem Betrieb ein nicht zu unterschätzender Factor.

Landwirthschaftlicher Betrieb im Verein mit dem Open-Door System sind in der schottischen Anstalt Woodilee zu solcher Entwicklung gelangt, dass es sich wohl lohnt, noch einige Augenblicke bei diesem Punkt stehen zu bleiben. Seit einer Reihe von Jahren ist das Bestreben der Irrenbehörde darauf gerichtet, den Kranken das grösstmögliche Mass von Freiheit zu gewähren, die Patienten entsprechend ihrem Bildungsgrade vielseitig zu beschäftigen und ihnen den Aufenthalt in der Anstalt zu einem angenehmen zu gestalten. Ersteres ist erreicht durch Abschaffung der ummauerten Höfe und durch Wegfall der verschlossenen Thüren. Langjährige Erfahrung hatte bereits vor der Verallgemeinerung des Systems die Möglichkeit der Einführung eines solchen bestätigt. Im Haddington District Asylum, welches 1866 eröffnet wurde, sind niemals ummauerte Höfe in Anwendung gekommen. Ein zufälliger Umstand, als im Argyll District Asylum behufs baulicher Veränderungen die Mauern abgetragen wurden, liess erkennen, dass es allerdings ohne abgeschlossene Höfe möglich wäre, die Kranken zu halten. Im Vortheil bei Anwendung des Systems sind natürlich die Anstalten mit möglichst grosser weiter Umgebung. Bereits die meisten schottischen Anstalten besitzen keine gesonderten, ummauerten Höfe mehr. Man ging noch einen Schritt weiter, man liess die Thüren unverschlossen. Den Versuch machte zuerst das Fife- und Kinross District Asylum, zu vollkommener Entwicklung gelangte das System in Woodilee. Lediglich dieser freieren Bewegung ohne jeden Zwang schreibt man die grössere Ruhe in den Anstalten, das Fehlen aufregender Scenen und das schnellere Vorübergehen der Erregungszustände zu.

Auch für das Wartepersonal sind die Vortheile unleugbar. Der Wärter bemüht sich mehr um den einzelnen Kranken, und dieser sieht in dem Wärter nicht mehr seinen beständigen Aufpasser. Ist dem Kranken der Austritt in's Freie gewährt, so kommt er weniger auf die Idee, dass er seiner Freiheit beraubt sei und sucht sich der Anstalt nicht durch die Flucht zu entziehen.

Die Zahl der Entweichungen ist jedenfalls nach den offiziellen Berichten nicht grösser, als vor Einführung des Systems. Eine Vermehrung des Wartepersonals ist nicht vorgenommen, es kommen in Woodilee 10 bis 12 Kranke auf einen Wärter. Auf die Vorzüglichkeit des Personals wird grosses Gewicht gelegt. Das Gehalt für dasselbe ist, selbst wenn man auch die theuren englischen Verhältnisse in Rechnung zieht, ein hohes. In der Lohnliste findet sich kein Wärter mit einem Gehalt unter 50 Mark und keine Wärterin unter 30 Mark pro Monat neben freier Station aufgeführt.

Besondere Unglücksfälle, welche dem Open-Door System als solchem zur Last zu legen wären, sind seit Errichtung der Anstalt nicht zu verzeichnen.

Ich habe in keiner anderen Anstalt das Opendoor-System so einheitlich durchgeführt gesehen, als in Woodilee, und Schottland kann stolz darauf sein, eine Anstalt zu besitzen, in welcher das No-Restraint-System auf's beste entwickelt, man möchte sagen, ideal vollendet ist.

Wenden wir uns nun zu dem anderen, nicht minder gut gepflegten und entwickelten System in Schottland, dem System der familialen Irrenpflege.

Ich hatte durch gütige Vermittelung des Collegen Dr. Sibbald, eines Commissioner in lunacy Gelegenheit, unter Führung des inspicirenden Arztes, Dr. Lawson, ein Dorf zu besuchen, in welchem eine grössere Anzahl Geisteskranker in Familienpflege untergebracht ist. Es ist dieses das Dorf Kennoway, ca. $1\frac{1}{2}$ Stunden von Kirkcaldy auf der Nordseite des Firth of Forth gelegen (von Edinburgh [Waverleystation] in $2\frac{1}{2}$ Stunden zu erreichen)*). Das Dorf liegt in hügeliger fruchtbare Gegend, es besteht aus einzelnen Höfen und kleineren Wirtschaften, analog unseren Bauerndörfern. Die Häuser liegen ziemlich getrennt von einander, und gewinnt dadurch das Dorf bedeutend an Ausdehnung. Es sind zur Zeit einige 60 Kranke dort bei verschiedenen Familien zu 2—3 untergebracht. Von diesen Patienten haben wir 25 (13 Frauen, 12 Männer) besucht, welche auf 10 Häuser vertheilt waren. Da das Dorf in einer der wohlhabenderen Gegenden Schottlands liegt, so treffen wir auf unserer Wanderung überall gut gebaute und wohl in Stand gehaltene Häuser an. Dieselben bestehen meistens nur aus Parterräumen, nämlich der Küche und 2—3 Wohnzimmern, selten führt eine Treppe in den ersten Stock zu einigen Mansardenzimmern. Die Ausstattung ist eine einfache, bescheidene, überall herrscht aber die grösste Sauberkeit. Da gerade ein etwas regnerischer Tag war, so fanden wir die meisten Bewohner in den Häusern anwesend. Die Kranken leben vollkommen in der Familie. Sie bewohnen mit dieser ein Zimmer, nehmen an allen Mahlzeiten Theil, gehen gemeinschaftlich mit den Familienangehörigen in die Kirche, begleiten diese auf's Feld zur Arbeit. Auf dieses Zusammenleben und diese Zusammenghörigkeit wurde von meinem Begleiter strenges Gewicht gelegt. Er tadelte in einem Hause die Frau, weil die beiden Patienten in einem Zimmer allein vor dem Kamin sassen, ihre Pfeife

*) Jolly in seinem Aufsatze: Ueber familiale Irrenpflege in Schottland (Dieses Archiv 1875. V. Bd. S. 164) giebt bereits eine Schilderung von den Verhältnissen der in diesem Dorfe untergebrachten Geisteskranken.

rauchend, während die Familie sich in einem anderen Raume aufhielte. Bei einigen sahen wir die ganze Familie mit ihren Patienten beim Mittagessen versammelt. Die Pfleger berichteten ausführlich, und mit grossem Interesse von dem Betragen und den Eigenthümlichkeiten ihrer Schützlinge. Sie legten dem Arzt ein Buch vor, in welches dieser seine Bemerkungen eintrug. Solche Bücher werden in jedem Hause, welches Geisteskranke beherbergt, gehalten und sind nach besonderer Vorschrift der Irrenbehörde eingerichtet, damit der inspicirende Arzt und der Armeninspector ihre Einträge machen können. Der Arzt giebt sein Urtheil ab über den körperlichen und geistigen Zustand des betreffenden Kranken, über den Zustand des Hauses, der Bettung, der Kleidung und der Reinlichkeit, fügt dann seine etwaigen Ausstände hinzu. Der Inspector hat Sorge zu tragen für gute Behandlung des Kranken von Seiten seiner Pfleger und für Kleidung und Bettung des Kranken das Erforderliche zu veranlassen.

Als Entschädigungsgeld erhalten die Pfleger einen Betrag von 6 bis 7 Schillinge die Woche. Für diese Summe liefern sie die Wohnung und Beköstigung; Kleidung und Schuhe werden von der Heimathbehörde geliefert. Sämmtliche Kranke, welche ich gesehen, waren sehr sauber im Anzuge. Ihre Kleidung war die auf dem Lande übliche. Die Betten, meist in einem Alkoven angebracht, waren in gutem, sauberen Zustande. Einige Kranke, unter anderen ein Idiot, wurden genauer untersucht, ob sie sich in einem gehörigen Zustande der körperlichen Reinlichkeit befänden. Es gab hier nichts zu tadeln, selbst die Pflege des Haares, der Nägel war eine gute. Alle Patienten waren mit ihrem Aufenthalt sehr zufrieden, wie aus ihren Erzählungen und Berichten hervorging. Meistens waren es abgelaufene Fälle von chronischer Paranoia, harmlose, schwachsinnige Kranke, im mittleren Lebensalter. Unter den Männern sahen wir einige noch kräftige Gestalten, welche ihren Pflegern bei der Feldarbeit tüchtig zur Seite standen. Die Frauen waren durchweg im vorgerückten Alter; jugendliche Personen habe ich nicht gesehen. Der jüngste Patient war ein Idiot im Alter von 32 Jahren.

Es ist in Kennoway eine grössere Anzahl von Kranken untergebracht, denn die Irrenbehörde begünstigt dieses Dorf, weil sie erfahrungsgemäss hier sehr gute Pfleger für die ihnen anvertrauten Kranken gefunden hat. Die Dorfbewohner sind an ihre Kranke gewöhnt, und von manchen hörte ich den Wunsch äussern, dass man ihnen die Bewilligung zur Aufnahme eines weiteren Kranken ertheilen möchte.

In ähnlicher Weise, wie in Kennoway, sind Geisteskranke in den verschiedensten Dörfern, Flecken, einzelnen Höfen durch ganz Schottland hin untergebracht.

Verweilen wir einige Augenblicke bei der Entwicklung und dem Nutzen dieses familialen Systems.

Ich habe im Anfang meines Vortrages darauf hingewiesen, dass dem Board of lunacy unter anderen die Aufgabe zufiel, die Zahl der im Lande vorhandenen Geisteskranken ausfindig zu machen und für deren zweckgemäss Unterkunft Sorge zu tragen. Zu diesem Behufe wurde eine eigene Commission

gewählt, welche ganz Schottland bereiste und Erhebungen über diesen Punkt anstelle.

Dr. Mitchell in seinem 1864 erschienen Buche „The insane in private dwellings“, welches der Verfasser die Güte hatte, mir zu übersenden, giebt uns ein anschauliches Bild von den Zuständen der damals ausserhalb der Anstalten untergebrachten Geisteskranken. Die Anzahl derselben wurde am 1. Januar 1862 auf 3628 geschätzt, während die Gesammtmenge aller Geisteskranken sich in Schottland damals auf 8207 belief, also 44 pCt. aller Geisteskranken befanden sich ausser den Anstalten. Es liegt in der Natur der Sache, dass der grösste Theil dieser Kranken sich unter Verhältnissen befand, welche völlig unzulänglich waren, und namentlich gilt dieses von der ärmeren Classe der Kranken. Ihnen wandte sich die Aufmerksamkeit der Behörde in erster Linie zu, hier begann sie ihr Reformwerk, indem sie für diese Kranken ein zweckentsprechendes Unterkommen schaffte. Begünstigt wurde die Lösung dieser schwierigen Aufgabe dadurch, dass sich auch weitere Kreise der Bevölkerung für diese Frage interessirten, deren Aufmerksamkeit durch einige Artikel im Scotsman aus der Feder des Sir James Coxes auf diese humanen Bestrebungen angeregt wurde.

In den Vordergrund des ganzen Unternehmens — und das muss hauptsächlich betont werden — trat das Bestreben, den bisher vernachlässigten, zuweilen unter den elendesten Verhältnissen lebenden Kranken, ein zweckentsprechendes Unterkommen und eine hinlängliche Pflege zu sichern. Die Familienpflege sollte nicht nur ein Ersatz der Anstalten sein durch billigere Form der Verpflegung, sondern sie sollte eine Ausdehnung der Fürsorge für die Kranken gewähren, welche sie bisher entbehrt hatten, indem ihnen durch dieselbe mehr Freiheit und eine ihren früheren Verhältnissen entsprechende Lebensweise geschaffen wurde. Dass die Behörde, geleitet von solchen Grundsätzen das Unternehmen in's Werk setzte, beweisen uns am deutlichsten die ersten Ergebnisse, zu denen man gelangte. Die Zahl der in Familienpflege befindlichen Kranken verringerte sich ganz erheblich, alle geisteskranken Armen, von denen zur Kenntniß des Board gelangte, dass sie nicht in geeigneten Verhältnissen lebten, wurden den Anstalten überwiesen, so dass in den Anstalten zunächst ein beträchtliches Anwachsen zu constatiren war. Die Anzahl der in Familien verpflegten geisteskranken Armen, welche am 1. Januar 1859 noch 1877 betrug, war 16 Jahre später 1875 auf 1472 gesunken. Seitdem hat die Zahl derselben wieder stetig zugenommen und betrug diese 1. Januar 1885 1991, unter denen 1861 arme und 130 begüterte Patienten waren.

Eine grosse Anzahl begüterter Patienten, welche aus oben angeführten Gründen nicht zur Kenntniß des Board gelangt sind, und in Folge dessen nicht in den Registern geführt werden, sind ausserdem in Familienpflege.

Die Ausdehnung dieses Anwachsens mag folgende Tabelle veranschaulichen:

1. Januar 1875	1472,
1. „ 1876	1492,

1.	Januar	1877	.	.	.	1522,
1.	"	1878	.	.	.	1493,
1.	"	1879	.	.	.	1508,
1.	"	1880	.	.	.	1523,
1.	"	1881	.	.	.	1629,
1.	"	1882	.	.	.	1684,
1.	"	1883	.	.	.	1813,
1.	"	1884	.	.	.	1939,
1.	"	1885	.	.	.	1991*).

Sehen wir zu, welcher Kategorie von Kranken diese Fälle, welche mit Genehmigung des Board in Familienpflege, sei es bei den eigenen Verwandten, sei es bei Fremden untergebracht sind, angehören. Eine Auswahl kann nur stattfinden zwischen den Unheilbaren, Ungefährlichen und allen denen, welche nicht der Anstaltpflege behufs des Heilzweckes bedürfen. Ausgeschlossen von der Familienpflege sind die Paralytiker, die Epileptischen, alle Kranken mit periodischen Aufregungszuständen und auf der anderen Seite die mit hochgradigem Blödsinn. Es bleiben also nur die einfach Schwachsinnigen, die leichteren Grade der Idiotie und die Verrückten. Bei der Auswahl der Kranken wird sehr sorgfältig vorgegangen, um möglichst jede etwaige Unannehmlichkeit und jede Gefahr zu vermeiden, und soweit ich aus den Berichten, welche mir zu Gebote standen, und aus mündlichen Mittheilungen entnehmen konnte, sind keine Unglücksfälle, welche dem Aufenthalt eines solchen Kranken in der Familie zuzuschreiben wären, zu verzeichnen gewesen. Um sich vor der nahe liegenden Gefahr des geschlechtlichen Umganges zu schützen, wählt man die Kranken meist aus dem höheren Lebensalter und namentlich nur diejenigen Frauen, welche das conceptionsfähige Alter überschritten haben. Wird im einzelnen Falle eine Ausnahme gemacht, so müssen die Garantien für eine möglichst ausgiebige Ueberwachung des Kranken in der Familie gegeben sein. Allerdings sollen die Schwangerschaften bei den in Familienpflege untergebrachten Geisteskranken zu den äussersten Selterheiten gehören. Eine vollkommene Verhütung wird ja unmöglich sein, kommen doch selbst in geschlossenen Anstalten derartige Ereignisse vor,

Ueber die Aufnahme des Kranken in die Familienpflege existiren besondere vom Board erlassene Vorschriften und Bestimmungen.

Jede Familie, welche eine Bewerbung zur Aufnahme von Kranken an die Behörde einreicht, muss den Nachweis der genügenden Räumlichkeiten beibringen. Ursprünglich wurde nur der Aufenthalt eines Kranken in einem Hause gestattet, später ertheilte man besonderen Häusern die Erlaubniss zur Aufnahme von mehreren, jedoch höchstens vier Kranken desselben Geschlechts (specially licensed private dwellings). Keineswegs lag es in der Absicht der Behörde, besondere Irrendörfer oder Colonien anzulegen. Am 31. December

*) Die hier angeführten Zahlen habe ich entlehnt aus dem 23. und 27. Jahresbericht des General Board of commissioners in lunacy for Scotland.

1884 zählte man 278 solcher Häuser, in denen 513 Kranke untergebracht waren. —

Controle über die Kranken wird geübt durch den Armeninspector *) und einem der Irrenbehörde angehörigen Arzte. Ersterer ist verpflichtet, die Patienten zwei Mal im Jahre zu besuchen, der letztere macht seine Besuche vierteljährlich. Bei sonstigen aussergewöhnlichen Vorkommnissen, wo sofortige ärztliche Hülfe erforderlich ist, wird der am Orte selbst oder in der Nähe ansässige Arzt herbeigeholt. Die Aufsichtsbehörde übt ihre Pflichten mit Strenge aus, fasst ihre Befunde in einen Bericht an den Board zusammen, und trifft dieser dann die nöthigen Abänderungen und Verbesserungen.

Auf diese Weise, dass die familiäre Irrenpflege einer Aufsichtsbehörde unterstellt wurde, ist sie ein integrirender Bestandtheil der gesammten schottischen Irrenpflege geworden. Aus den oben angeführten Thatsachen geht zur Genüge hervor, dass sie allerdings bei einer grossen Zahl harmloser und unheilbarer Geisteskranken einen guten Ersatz für die Anstaltspflege bietet. — Und dann kommt noch ein nicht zu unterschätzender Factor hinzu: die Familienpflege gestaltet sich billiger, als die Anstaltspflege.

Vergleichen wir die Kosten für die verschiedenen Verpflegungsformen der Geisteskranken nach folgender Tabelle **):

Jahre.	In	In	Für	Gesamtsatz.
	Anstalten.	Familien-	Zeugnisse	
	Lst.	Lst.	Lst.	Lst.
Im Durchschnitt.	1858 . . .	61,303	14,230	5118
	1859—63 . . .	76,430	14,763	4031
	1864—68 . . .	92,657	15,157	4400
	1869—73 . . .	115,970	16,345	4806
	1874—79 . . .	151,068	17,787	4809
	1879—80 . . .	168,433	19,366	5787
	1880—81 . . .	174,933	20,533	5603
	1881—82 . . .	182,406	21,830	6314
	1882—83 . . .	182,110	24,593	6506
	1883—84 . . .	181,096	26,449	6730
				214,265

Die Verpflegung ist durchschnittlich pro anno von 16 Lst. auf 24 Lst. gestiegen, und zwar ist die Verpflegungssumme in den Anstalten von 20 Lst. auf 25 Lst., in der Familienpflege von 8 Lst. auf 14 Lst. jährlich angewachsen.

Die täglichen Unterhaltungskosten wechseln in den verschiedenen Districten pro Kopf zwischen 1 s. 1 $\frac{3}{4}$ d. (1,20 Mark) und 1 s. 8 d. (2 Mark), für die in der Familienpflege befindlichen Kranken gestalten sich diese Sätze nie-

*) Instructions to Inspectors of Poor 1879. Edinburgh,

**) XXVII. annual report of the general board of commissioners in lunacy for Scotland.

driger, hier variiert die tägliche Summe zwischen 6 d. (70 Pf.) und 1 s. 0 $\frac{1}{2}$ d. (1,10 Mk.). Also auch nach dieser Seite hin ergiebt sich ein wohl zu beachtender Vortheil, welcher in dem familialen System liegt. Die Befürchtungen, welche man im Anfange für das gedeihliche Fortbestehen desselben hegte, haben sich nicht bewährt; trotz der Hindernisse, auf welche seine Durchführung stiess, hat es sich blühend entwickelt und gewinnt immer weitere Ausdehnung und grössere Anerkennung.

Die letzte der öffentlichen schottischen Anstalten, welche ich besucht habe, ist die Irrenabtheilung beim allgemeinen Gefängniß zu Perth.

Der Eingang zu der Irrenabtheilung ist durch das Hauptportal des Gefängnisses. Die Anstalt liegt getrennt von diesem, je ein besonderes zweistöckiges Gebäude für Männer und Frauen, vor deren Hauptfront sich die mit hohen Mauern umgebenen Spazierhöfe erstrecken. Beide Abtheilungen sind identisch gebaut. Im Parterre befinden sich zwei einfach ausgestattete Tagräume. Um den einen von diesen herum liegen die Isolirzellen und einzelne single rooms für 1—3 Insassen, letztere meist nur des Nachts in Gebrauch. Alle Fenster sind stark vergittert. Ofen und Camine sind mit Drahtgitter geschützt. Im oberen Stock liegt auf der einen Seite ein grosser Schlafsaal für ungefähr 16 Kranke. Vor diesem ist ein kleines Zimmer, in welchem sich die Wache aufhält, um den Saal von hier aus durch ein Fenster controliren zu können. Auf der anderen Seite liegt längs einer Gallerie noch eine Reihe von Einzelzimmern und Zellen. Belegt war die Anstalt mit 60 Insassen (42 Männer, 18 Frauen). Viel Lärm herrschte nicht. Isolirt war nur einer, ein außergewöhnlicher, epileptischer Mörder.

Die Wärter tragen die dort für die Gefangenaufseher übliche Uniform, vermehren dadurch den etwas gefängnissartigen Eindruck, welchen diese Anstalt ohnehin schon macht.

In diese Anstalt kommen und werden dort nach Belieben der Königin gehalten alle verbrecherischen Irren, welche bei der Untersuchung als geisteskrank befunden wurden, oder welche auf Grund ihrer Geisteskrankheit freigesprochen sind, ferner auch die geisteskranken Verbrecher, welche wegen ihrer Gefährlichkeit sich zur Ueberführung in andere Anstalten nicht eignen. Letztere werden, wenn sie genesen, in das Gefängniß zurückgebracht, im anderen Falle bleiben sie so lange in der Irrenabtheilung zu Perth, bis ihre Strafe abgelaufen und werden dann geeigneten Falles nach dem Attest von zwei Aerzten einer gewöhnlichen Irrenanstalt zugeführt; erscheinen sie einer strengeren Beaufsichtigung bedürftig, als sie eine gewöhnliche Anstalt gewähren kann, kommen sie, obwohl noch geisteskrank, in's Gefängniß zurück, um hier in besonderer Behandlung zu verbleiben.

Diejenigen Geisteskranken, welche nach Belieben der Königin gehalten werden, bleiben keineswegs bis an ihr Lebensende in der Anstalt. Auf Bericht der Gefängnissbehörde an den Staatsminister können diese bedingungsweise entlassen werden. Entweder sie werden, wenn sie nicht gefährliche Geisteskranken sind, den gewöhnlichen Irrenanstalten mit der Einwilligung des

betreffenden Directors zugeführt, um von hier, wenn sie genesen sind, entlassen zu werden, oder man giebt die Kranken, wenn sie genesen, in Pflege und Aufsicht zu Privatleuten in licensed houses. Hier bleiben sie unter Aufsicht der Gefängnissbehörde, werden controlirt, wie alle gewöhnlichen Geisteskranken, welche sich in Familienpflege befinden. Im Rückfalle werden sie sofort einer Anstalt wieder zugeführt, doch schliesst diese Zurückführung eine nochmalige Entlassung nicht aus. Das so geübte Verfahren hat sich als ein sehr practisches erwiesen. Eine grössere Anzahl von solchen Kranken, welche man auf diese Weise untergebracht hat, ist völlig gesund geblieben, nur Wenige bedurften einer Wiederaufnahme. Von den Kranken, welche bereits während der Untersuchung als geisteskrank befunden wurden, werden nur diejenigen wieder vor Gericht gestellt, welche völlig genesen und ihre gerichtliche Vernehmung ausdrücklich selbst verlangen*).

Etwas anders als die eben geschilderten schottischen Einrichtungen und Bestimmungen zur Versorgung geisteskranker Verbrecher liegen die Verhältnisse in **England**. Herr Sander hat in seinem kürzlich erschienenen Buche**) die englischen Verhältnisse einer genaueren Betrachtung unterzogen. Ich muss mir zunächst hier einen kurzen historischen Rückblick erlauben, damit die jetzt bestehenden Verhältnisse zur Unterbringung der Criminal lunatics richtig verstanden werden***).

Bis zum Beginn dieses Jahrhunderts war die Behandlung dieser Kranken eine völlig regellose, meist wurden sie in den gewöhnlichen Gefängnissen festgehalten. Erst als Hadfield 1800 wegen eines Attentates auf König Georg III. vor Gericht gestellt, als geisteskrank befunden wurde, und nun die Frage bezüglich seiner Unterbringung sich geltend machte, wurde der erste Schritt zur Reform gethan in der am 28. Juli 1800 erlassenen Acte: „Act for the safe custody of insane persones charged with offences“. — Alle Personen, welche bei der Anklage geisteskrank befunden, oder auf Grund ihrer Geisteskrankheit freigesprochen wurden, sollten in festem Gewahrsam nach Belieben der Königin gehalten werden. Wenige Jahre später 1807 wurde der Beschluss zur Errichtung eines besonderen Gebäudes für diese Kranken gefasst, eines Gebäudes für das ganze Königreich in der Nähe der Hauptstadt, und so wurde 1814 im Bethlem-Hospital in London eine besondere Abtheilung für diese Patienten errichtet. Bald stellte sich die Unzulänglichkeit dieser Einrichtung wegen der eintretenden Ueberfüllung heraus, so dass man gezwungen wurde, noch eine weitere Abtheilung im Asyl Ficherton House,

*) 1. The forty-sixth annual report on prisons in Scotland 1884—85.
2. Report of the commission to inquire into the subject of criminal lunacy. London 1882.

**) Sander und Richter, Die Beziehungen zwischen Geistesstörung und Verbrechen. Berlin 1886. Cfr. auch Knecht, Die gegenwärtige Fürsorge für irre Verbrecher in England. Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie. 39. Bd. S. 260.

***) Fry, The Lunacy Laws. London 1877.

nahe bei Salisbury, zu errichten. Ausserdem wurden zahlreiche Kranke dieser Klasse in anderen Irrenanstalten untergebracht. Aber auch diese Abhülfe erwies sich als ungenügend, und so entschloss man sich 1856 zur Erbauung einer besonderen Anstalt, dem Broadmoor-Asylum. 1863 wurde diese Anstalt eröffnet. Die trüben Erfahrungen, welche man hier in Folge der Anhäufung geisteskranker Verbrecher machte, riefen eine weitere Abänderung in's Leben. Man schickte alle im Gefängniss geisteskrank gewordenen Verbrecher in eine bei dem Zuchthause Woking zu dem Zweck erbaute Anstalt (seit 1875) und richtete kurze Zeit darauf zum gleichen Zweck eine Abtheilung in dem Invalidenzuchthause zu Parkhurst auf Newport (Insel Wight) und in Dartmoor ein.

Um möglichst jede Simulation auszuschliessen, lässt man die Kranken erst, bevor sie nach Woking kommen, eine mehrmonatliche Beobachtung im Zuchthause Millbank in London durchmachen.

Demnach ist das bis zum Jahre 1882 in England geübte System folgendermassen:

1. Alle Geisteskranken, welche ein schweres Verbrechen begangen haben und nach Belieben der Königin in sicherem Gewahrsam gehalten werden müssen, ferner alle Verbrecherinnen, welche während der Abbüssung ihrer Strafzeit geisteskrank geworden sind, werden nach Broadmoor überführt.

2. Nach Woking kommen alle männlichen Verbrecher, welche während ihrer Strafzeit geisteskrank geworden sind und bleiben dort wenige Wochen vor Ablauf ihrer Strafe, um dann nach Broadmoor versetzt zu werden.

3. Alle anderen geisteskranken Gefangenen werden den übrigen Irrenanstalten zugeführt.

4. Alle von Hause aus schwachsinnigen, imbecillen Verbrecher, welche jedoch nach Ansicht des Staatssecretärs nicht in dem Grade schwachsinnig sind, dass sie nicht disciplinarischen Strafen unterworfen werden könnten, und welche unter besondere Behandlung gestellt werden müssen, kommen nach Parkhurst und Dartmoor.

Auffälliger Weise unterscheidet man noch zwischen einem Imbecillen und einem Geisteskranken. Ist ein Imbeciller nach Ansicht der Gefängnissärzte einer besonderen Behandlung bedürftig, so wird er obengenannten Anstalten zugeführt. Von hier werden diese direct, ohne nach Broadmoor übergeführt zu werden, entlassen. Das Loos dieser Unglücklichen ist ein sehr beklagenswerthes: gewöhnlich werden sie bereits kurze Zeit nach ihrer Entlassung wieder einem Gefängnisse wegen eines Vergehens zugeführt.

Sehen wir zu, wie die Verhältnisse sich in Broadmoor, als der wichtigsten der oben angeführten Anstalten, gestaltet haben.

Broadmoor liegt in der Grafschaft Berkshire, ca. 50 Meilen von London entfernt. Die nächsten Eisenbahnstationen sind im Norden Bracknell an der Reading-Line der Südwestbahn, im Westen Wellington College an einer Zweigbahn von Wokingham nach Guildford an der directen London-Poole-Portsmouth-Linie. Der Weg führt von Bracknell durch bewaldete Gegend ca. eine Stunde lang zu der auf einem Hügel in Ziegelrohbau aufgeföhrten Anstalt. Dieselbe besteht ausser den Beamtenwohnungen aus 8 einstöckigen Blocks,

und zwar 6 für Männer, 2 für Frauen. In der Mitte erhebt sich die Capelle. Die Anstalt ist ihrem Zweck entsprechend mit genügendem Schutz versehen. Um den ganzen Gebäudecomplex zieht sich eine hohe Mauer. Sämmliche Fenster sind vergittert, eine für englische Anstalten ungewöhnliche Erscheinung; jeder Corridor hat seine besonderen verschliessbaren Thüren; auf jedem Treppenabsatz befinden sich eiserne Gitter. Im unteren Stock der einzelnen Blocks befinden sich die Tagräume und die Isolirzellen, deren Anzahl über 200 beträgt. Im oberen Stock die Schlafräume für 10—12 Personen eingerichtet. Besondere Vorsicht wird bei der Vertheilung der Kranken in die verschiedenen Räume beobachtet, um möglichst jede Ruhestörung während der Nacht zu vermeiden. Die übrige Einrichtung im Innern unterscheidet sich sonst in nichts von der einer gewöhnlichen Irrenanstalt. Die Höfe, welche am Abhang des Hügels sich erstrecken, sind mit 18 Fuss hohen Mauern umgeben. Die Anstalt besitzt vorzüglich eingerichtete Werkstätten, in denen ein grosser Theil der männlichen Kranken beschäftigt wird, nur wenige werden zu Arbeiten im Freien verwandt. Die Anzahl der Kranken belief sich auf ca. 550. — Isolirt waren an dem Tage, als ich die Anstalt besuchte, im ganzen 3 Kranke. Aufgeregte, tobsüchtige Kranke habe ich nicht gesehen. — Die Zahl des Wartepersonals ist eine erheblich grössere, als in anderen Asylen: es kommt in Broadmoor ein Wärter auf 5 Kranke. Es ist das Bestreben, möglichst lange das Personal im Dienst zu haben und es an die Anstalt zu fesseln. Man zahlt daher hohe Löhne und errichtet den Verheiratheten besondere Familienwohnungen. Eine Reihe geschmackvoller, zu dem Zweck erbauter Häuser liegt in unmittelbarer Nähe der Anstalt. Die Unterhaltungskosten betrugen im Jahre 1882 pro Kopf 46 Lst. 5 S. (ca. 930 Mark), stellen sich also weit höher, als in den übrigen englischen Anstalten, wo sie sich im Durchschnitt auf 520 Mark belaufen.

Broadmoor arbeitet erheblich theurer, als jede andere Anstalt. Es liegt dieses in seiner exceptionellen Stellung, welche es einnimmt, namentlich in dem grösseren Bestande an Personal. Erfüllt es aber nun auch wirklich die Bedingungen, welche an dasselbe gestellt werden: also in erster Linie den Zweck, welcher in England hauptsächlich massgebend war für die Errichtung dieser Anstalt, das Publikum genügend vor den verbrecherischen Irren zu schützen? Die Zahl der Entweichungen in Broadmoor seit Eröffnung der Anstalt vom Jahre 1863 bis zum Jahre 1881 (in einem Zeitraum von 18 Jahren) bei einer Aufnahme von 9,367 Kranken beläuft sich nur auf 5 (00,5 pCt.), d. h. es sind nur die Entweichungen in jedem Jahre gezählt, deren Wiedereinbringung vor Ende des betreffenden Jahres nicht gelang*). — Stellt sich so für Broadmoor selbst ein sehr günstiges Verhältniss heraus, so muss

*). 1. Reports upon Broadmoor criminal lunatic asylum for the year 1884.

2. Presidential adress, held at the royal college of physicians, London, July 27, 1883 by Orange. Journal of Mental science. Oct. 1883.

dabei berücksichtigt werden, dass gerade die geisteskranken Verbrecher, also gerade diejenige Kategorie von Kranken, deren sichere Unterbringung in Irrenanstalten die grössten Schwierigkeiten veranlasst, Broadmoor nur als Durchgangsstation haben, um von hier nach einem Aufenthalt von wenigen Wochen den gewöhnlichen Irrenanstalten zugeführt zu werden. Und hier beträgt die Zahl der Entweichungen in demselben Zeitraume von 18 Jahren bei einer Aufnahme von 8817 criminal lunatics noch 77 (0,87 pCt.). Für die durch diese Kranken hervorgerufenen Gefahren, einmal in der betreffenden Anstalt, auf der anderen Seite im Falle der Entweichung für das Publikum, bietet Broadmoor keine Sicherheit, denn für diese Kranken ist es nicht bleibender Aufenthalt. Der Vortheil, welchen man durch die Erbauung von Broadmoor zu erzielen glaubte, ist damit erheblich geschmälert. Die zum längeren Aufenthalt in Broadmoor bestimmten Kranken bedurften wohl einer so sicher verwahrten Anstalt, wie sie Broadmoor ist, nicht.

Sucht man sich in England schon durch die Errichtung einer, man möchte sagen, so befestigten Anstalt gegen die Geisteskranken zu schützen, welche in ihrer Krankheit ein Verbrechen begangen haben, so wird es auch von Interesse sein, zu erfahren, nach welchem Modus die Entlassungen der dieser Anstalt Zugeführten erfolgen*). Die Entlassung liegt in jedem Falle in der Hand des Staatsministers. Diesem steht das Recht zu, definitiv oder bedingungsweise zu entlassen, die Ueberführung von Broadmoor nach einer anderen gewöhnlichen Irrenanstalt anzuordnen.

Es ist ein Irrthum, wenn man glaubt, dass alle diejenigen criminellen Geisteskranken, welche nach Belieben der Krone gehalten werden, bis zu ihrem Lebensende in der Anstalt bleiben. Von Zeit zu Zeit, gewöhnlich im Zeitraum von 3 Jahren geht, ein Bericht des ärztlichen Directors von Broadmoor über diese Kranken an den Secretär des Innern, und dieser kann die Entlassung verfügen, wenn von Seiten der Verwandten ein Antrag auf Entlassung der Kranken gestellt wird. Der Betreffende bleibt aber stets unter Aufsicht der Polizeibehörde resp. der Gefängnissbehörde des Districtes, in welchen er entlassen wird. Bei einem eintretenden Rückfall findet die sofortige Zurückführung in die Anstalt statt, und eine Entlassung ist dann nicht wieder möglich. Seit der Eröffnung von Broadmoor sind 89 derartige Patienten zur Entlassung gekommen, bei 11 musste eine Wiederaufnahme stattfinden. Die Zahl der so stattgehabten Entlassungen erscheint auf den ersten Blick sehr klein. Die Schwere des Verbrechens fällt für die Frage der Entlassungsfähigkeit am meisten in's Gewicht, und je schwerer das Vergehen, desto vorsichtiger ist man mit der Entlassung. Broadmoor zählte aber am 31. December 1881 unter einem Bestande von 502 nicht weniger als 222 Mörder, 12 Totschläger, 128, welche Mordversuche gemacht hatten, in Summa 362 Verbrecher der schwersten Kategorie (73 pCt.).

*) Report of the commission to inquire into the subject of criminal lunacy, London 1882.

Es erscheint daher nicht mehr wunderbar, wenn nur eine geringe Zahl dieser Klasse zur Entlassung kommt. Zahlreicher sind die Entlassungen derer, welche von Broadmoor nach anderen Irrenanstalten überführt werden weil hier nur die im Zuchthause erkrankten Verbrecher in Frage kommen. Seit Eröffnung von Broadmoor wurden anderen Anstalten 396 Kranke zugeführt, deren Strafzeit abgelaufen war (320 Männer, 76 Frauen). — In den letzten 10 Jahren betrug diese Zahl 180 (153 Männer, 27 Frauen), im Durchschnitt jährlich 18. Diese vertheilen sich auf 60 Anstalten, so dass also eine Anstalt in jedem 3. Jahre einen solchen Kranken aufnimmt. Am 1. Januar waren in den Anstalten, unter einer Anzahl von 39,433 armen Geisteskranken, 171 criminal lunatics, also 0,43 pCt. — Excriminal lunatics, zu denen nicht nur die eben als solche bezeichneten zählen, sondern auch jene, welche früher einmal wegen eines Verbrechens im Zuchthause gesessen haben, von dort gesund entlassen und später geisteskrank geworden sind, wurden am gleichen Datum 549 gezählt. — Beide Klassen, zusammen 720, machen also 2 pCt. der armen Bevölkerung in den Anstalten aus.

Mannigfach sind die Klagen über die Unzuträglichkeiten, welche durch die vermehrte Unterbringung von geisteskranken Verbrechern in gewöhnlichen Anstalten eingelaufen sind. Im Jahre 1882, gelegentlich einer Revision des bis dahin geübten Verfahrens für Versorgung der criminal lunatics. wurde von einigen Anstaltsdirectoren (Dr. Sheppard, Dr. Medlicott, Dr. Francis Scott) dringend um Abänderung gebeten. In längerer Discussion bei den Verhandlungen hoben diese Aerzte, Directoren von Irrenanstalten, welche geisteskranke Verbrecher beherbergen, hervor, dass die criminal lunatics eine besonders gefährliche Klasse der Patienten repräsentiren. Sie sind sehr geneigt zu thätlichen Angriffen auf ihre Umgebung; bei dem ihnen innewohnenden Triebe nach Verschwörungen und Conspirationen wiegeln sie leicht die übrigen Patienten zu Unruhe und Störungen auf. Ihre Anwesenheit in einer gewöhnlichen Anstalt ist für die übrigen Bewohner schädigend, weil sie eine besonders strenge Disciplin in der Behandlung erfordern, und weil die meisten Anstalten nicht mit den Sicherheitsmassregeln, welche ihre strenge Bewachung nötig macht, in ausgedehntem Masse versehen sind. Die vorsitzende Behörde, welche sich aus den commissioners in lunacy constituirte, erkannte zum Theil die Berechtigung dieser Forderungen an, und es wurden eine Reihe von Abänderungen beschlossen, welche im nächsten Jahre in Kraft treten sollten.

Vom 1. November 1884 ab sind diese neuen Bestimmungen gültig geworden (Criminal lunatics Act 1884). Durch die Güte der Herren Dr. Robertson und Dr. Orange, welche die Freundlichkeit hatten, mir neben anderen Mittheilungen diese neue Acte zukommen zu lassen, bin ich in den Stand gesetzt, mich über die darin festgesetzten Veränderungen informiren zu können. In einigen Punkten hat man sich den in Schottland existirenden Bestimmungen angeschlossen. Dem Minister des Innern in seiner Befugniss über die Entlassung ist eine Beschränkung dahin auferlegt, dass er nur diejenigen

geisteskranken Verbrecher, welche nach ärztlichem Zeugniss geeignet sind zur Behandlung in gewöhnlichen Anstalten, in diese mit Bewilligung der Aufsichtsbehörde der betreffenden Anstalt überführen lassen kann. Alle criminal lunatics, welche zur Behandlung in einer gewöhnlichen Irrenaustalt nicht geeignet sind, werden nach Broadmoor überführt; alle Personen, welche während kurzer Gefängnissstrafe geisteskrank werden (also nicht die Verbrecher), kommen, wenn kein besonderer Grund zur Unterbringung in Broadmoor vorliegt, in die gewöhnlichen Anstalten.

Das ganze System der Versorgung für criminal lunatics hat keine wesentliche Abänderung sonst erfahren.

Broadmoor bleibt und ist Aufnahmeanstalt in erster Linie für die Geisteskranken, welche ein Verbrechen begangen haben und nach Belieben der Krone gehalten werden müssen, für die geisteskranken Verbrecher nur Durchgangsstation.

Es sei nicht mehr meine Aufgabe, darüber zu entscheiden, in wie weit die englischen Verhältnisse für uns, bei Beurtheilung der Frage nach der Fürsorge geisteskranker Verbrecher massgebend sein könnten. Sander hat die englischen Verhältnisse auch nach dieser Richtung hin einer Würdigung unterzogen.

Wir können uns mit den Einrichtungen eines Broadmoor nicht aussöhnen. Vergessen wir aber dabei nicht, dass die Grundidee, welche den Bau dieser Anstalt hervorrief, eine ganz andere war, als sie bei uns sein würde und jemals sein könnte. Die englischen Bestimmungen und die ersten Anstalten, welche für die criminal lunatics errichtet wurden, haben dem von einem Geisteskranken auf den König beabsichtigten Attentate ihre Entstehung zu verdanken.

Dass man mit den bestehenden Einrichtungen selbst in England nicht zufrieden ist, geht aus den Klagen über die Missstände dieses Systems und den bereits getroffenen Abänderungen hervor.

Von den übrigen englischen Irrenanstalten, welche ich besuchte, nenne ich das Bethlem-Hospital in London, die Aufnahmestation für Geisteskranke der Metropole, die grosse in der Nähe Londons gelegene Anstalt Hanwell für ca. 2000 Patienten, in Sussex das county lunatic asylum, Haywards Heath und endlich die Idiotenanstalt Earlswood.

Ich sehe von einer Schilderung der einzelnen Anstalten ab und möchte nur Ihr Interesse auf die zuletzt von mir genannte Anstalt lenken, nämlich Earlswood. Man erreicht dieselbe von London aus (Victoriastation) in ungefähr $1\frac{1}{2}$ Stunden; in unmittelbarer Nähe der gleichnamigen Station erhebt sich dieselbe, rings umgeben von schönen Parkanlagen. Die fast 600 Idioten beherbergende Anstalt wird zum allergrössten Theil aus wohlthätigen Stiftungen und Schenkungen unterhalten. Mit Ausnahme weniger Pensionäre gehören alle Insassen der ärmeren Classe der Bevölkerung an. Unter liebenswürdiger Führung des Directors, Dr. Cobbold, war es mir ermöglicht die Einrichtungen dieser Idiotenanstalt näher kennen zu lernen. Die ausserordent-

liche Sauberkeit, welche in allen Räumen herrschte, die Reinlichkeit im Anzuge und im ganzen Aeusseren der Patienten machen einen sehr wohlthuen-Eindruck. Grosse Sorgfalt wird darauf verwandt, um bei den besonders unsauberem Idioten das Beschmutzen mit den Exrementen zu verhüten. Zu diesem Zweck werden diese Kranken zu bestimmter Zeit am Tage angehalten, auf dem Closet ihre Bedürfnisse zu verrichten.

Die Patienten sind nach dem verschiedenen Grade ihrer Intelligenz, nach ihrem äusseren Verhalten, ob ruhig oder unruhig, in besondere Abtheilungen geschieden. Das Hauptgewicht im Anstaltsdienst wird auf die Erziehung, den Unterricht und die Beschäftigung der Idioten gelegt, und sind die Erfolge, welche die Anstalt mit ihren Zöglingen erzielt, sehr günstige. Der Unterricht wird von sachverständigen Lehrkräften geleitet. Neben der Unterweisung im Rechnen, Lesen, Schreiben und in den gymnastischen Uebungen, werden die Mädchen und Frauen in Handarbeiten unterrichtet, Knaben und Männer in den verschiedenen Werkstätten (Weberei, Tischlerei, Druckerei, Schneiderei, Schuhmacherei) beschäftigt. Die Arbeitsräume sind auf's Beste eingerichtet, und bei der Vertheilung der Arbeit ist sorgfältig der grösseren oder geringeren Fähigkeit der Patienten Rechnung getragen. Ungefähr der dritte Theil der Kranken wird mit Arbeit im Freien beschäftigt.

Unter den Arbeitern befindet sich mancher Kranke, welcher sich durch grosse Geschicklichkeit in der Anfertigung seiner Sachen auszeichnet. Der Künstler war ein 40jähriger, taubstummer Idiot, welcher eine besondere Werkstatt für sich allein besass, die er sich nach seinem Geschmack sehr bunt ausgerüstet hatte. Vorwiegend war er in Elfenbein und Holzschnitzereien bewandert: mit grosser Geschicklichkeit fertigte er verschiedene Schmuckgegenstände in einem etwas eigenartigen Geschmack an. Unter den Schuhmachern fand sich ein sehr tüchtiger Arbeiter mit einem eminenten Gedächtniss. Derselbe vermochte aus einem englischen Geschichtswerk jede beliebige Seite aus dem Kopfe herzusagen, ohne auch nur eine Ahnung von dem Inhalt zu haben. Unter den unruhigen, unsauberem Idioten tragen diejenigen Patienten, welche ihre Kleider zerreissen, sich derselben zu entledigen suchen, Kittel von starker grauer Leinwand.

Von eigentlichen Zwangsmitteln habe ich nichts in Anwendung gesehen. Earlswood macht hierin keine Ausnahme von den übrigen englischen Anstalten, welche ich besucht habe.

Das No-Restraint-Princip wird überall durchgeführt, und möglichst Alles vermieden, was irgendwie den Anschein der zwangsmässigen Behandlung erwecken könnte.

Die Isolirung der Kranken sucht man auf's Aeusserste einzuschränken. Ueber die Dauer jeder Isolirung mit Angabe des Grundes muss der Director der Anstalt Buch führen, um dieses der revidirenden Behörde vorlegen zu können.

Ist man zwar in England noch nicht zu der Ausbildung und Entwicklung des No-Restrains-System gekommen, wie ich es in Schottland Gelegenheit hatte, zu sehen, so legen doch die englischen Anstalten bereites Zeugniss

dafür ab, dass es wohl möglich ist, ohne besondere Zwangsmassregeln Geisteskranken in der Anstalt zu halten und zu behandeln.

Eine wesentliche Unterstützung für die Durchführung dieser Behandlung liegt in der practischen und vortheilhaften Einrichtung der Anstalten überhaupt. Alle zeichnen sich durch grosse, weite Tagträume, durch die Menge der Einzelzimmer, durch comfortable Ausstattung aus.

Es war für mich von grossem Interesse, nachdem ich eine Reihe von Anstalten in England kennen gelernt hatte, im Gegensatz zu diesen, einige **französische** Irrenanstalten zu besichtigen. Die Aufnahmeanstalt für Paris ist eine gesonderte Irrenabtheilung im Asyl Sainte-Anne unter Leitung des Prof. Magnan. Von hier aus werden die Unheilbaren in die Pflegeanstalten des Seine-Departements überführt, vorwiegend nach Ville Evrard und Vaucluse.

Man erreicht erstere Anstalt von der Station Nogent sur Marne in ungefähr einer Stunde. Die Anstalt ist für Zahlende und Nichtzahlende mit verschiedenen Verpflegungsklassen eingerichtet.

Nach dem Bericht des Jahres 1883^{*)} betragen die Kosten pro Tag für die ärmeren Klassen 2 Frs. 51 Ctms.

Die Pavillons, welche den zahlenden Patienten zum Aufenthalt dienen, liegen getrennt von der grossen Centralanstalt in einem alten Parke. Dieselben sind so eingerichtet, dass im Parterre die Gesellschaftsräume, im ersten Stock die Schlafräume gelegen sind. Die Centralanstalt besteht aus einzelnen Abtheilungen, welche durch verdeckte Gänge verbunden sind. In der Mitte liegt das Verwaltungsgebäude, zu beiden Seiten erstrecken sich die Abtheilungen für Männer und Frauen, gesondert in Räume für Reconvalsenten, Ruhige, Unruhige und Tobsüchtige. Die Anstalt machte in allen ihren Theilen einen stark überfüllten Eindruck. Zwangsmittel sind durchweg im Gebrauch. Unter den Tobsüchtigen sah ich verschiedene mit Zwangsjacken oder auf Zwangsstühlen festgeschnallt. Die Douche in der mannigfältigsten Form der Anwendung spielt eine Hauptrolle bei der Behandlung der Kranken. Prolongirte Bäder sind sehr im Gebrauch für unruhige Kranke. Um das Entweichen der Kranken aus der Badewanne zu vermeiden, hat man über diese starkes Segeltuch gespannt, oder Deckel von Kupferblech befestigt mit einem Einschnitt für den Hals, um den Kopf freizulassen.

Die Zahl der Zellen ist bei der grossen Anzahl Unruhiger ungenügend und, wie der mich begleitende College, Assistenzarzt, erzählte, herrscht in der Nacht trotz des ausgedehnten Gebrauches der Narcotica auf einzelnen Abtheilungen grosser Lärm.

Nicht anders waren die Verhältnisse in der zweiten genannten Anstalt, in Vaucluse.

Der dortige Director, Dr. Bigot, sprach sich unverhohlen über die Uebelstände der Anstalt, welche die Ueberfüllung, die geringe Anzahl der Einzel-

^{*)} Rapport sur le service des aliénés du département de la Seine pendant l'année 1883.

zimmer für unruhige Kranke mit sich brächten, aus. Auch hier mussten die Zwangsmittel in der verschiedensten Form aushelfen.

Eine rühmliche Ausnahme von der Anwendung des Zwanges macht die unter Leitung des Professor Magnan stehende Irrenabtheilung im Asyl Sainte-Anne.

Wunderbar erscheint es, dass gerade in dem Lande, in welchem der erste Schritt zur freieren Behandlung der Geisteskranken durch Pinel gemacht wurde, noch Zwangsmittel in grosser Ausdehnung in Anwendung gebracht werden.

Die weitere Ausbildung der freieren Behandlung ist jedenfalls in Frankreich nicht überall zur Geltung gekommen.

Hier nehmen die schottischen und englischen Anstalten mit der Einführung des No-Restraint-Systems den ersten Platz ein.
